



Der Informationsdienst der DPoIG Baden-Württemberg

Nr. 2

24. Januar 2014

Sofern unsere Beiträge mit einer Quellenangabe versehen sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der DPoIG und der ID-Redaktion wieder.

Eigene Bewertungen und Anmerkungen sind als solche gekennzeichnet.

Der DPoIG-ID erscheint ca. wöchentlich. Nachdruck honorarfrei. Quellenangabe erbeten.

Inhalt

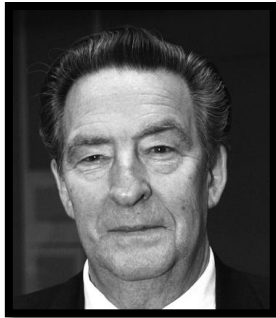
- 01 Die DPoIG trauert um ihren Ehrenvorsitzenden Benedikt Martin Gregg**
- 02 Polizeireform: Besetzung der Führungspositionen vorläufig gestoppt**
- 03 Gall übernimmt Verantwortung für Stellenbesetzung**
- 04 Polizeireform – Kritik aus der Polizei zur Reform von der Polizei**
- 05 GdP - Lob für Reform**
- 06 Beamtenbesoldung verfassungswidrig? – Vorlage an das Bundesverfassungsgericht**
- 07 Innenminister Gall stellt sich erneut gegen den Freiwilligen Polizeidienst**
- 08 Kurzmeldungen**

01 Bundes-/Landesehrenvorsitzender Benedikt Martin Gregg verstorben

Quelle: DPoIG/ dbb

Die DPoIG trauert um ihren Ehrenvorsitzenden Benedikt Martin Gregg (1929 – 2014).

16 Jahre – von 1975 bis 1991 – stand Benedikt Martin Gregg an der Spitze der Bundes-DPoIG. Die DPoIG seines Heimatlandes Baden-Württemberg führte er sogar ein Vierteljahrhundert lang, von 1966 bis 1991.



Mit politischem Geschick und mit Weitsicht sowie hin und wieder einer Prise Humor führte er unsere Gewerkschaft durch die Umbrüche der Zeit. Benedikt Gregg gab darüber hinaus sowohl auf europäischer Ebene als auch im Bundesvorstand und Bundeshauptvorstand des DBB maßgebliche Impulse. Beim Aufbau der DPoIG in den neuen Bundesländern leistete er Hervorragendes. Für seine Verdienste erhielt er 1992 das Bundesverdienstkreuz am Bande.

1950 trat Benedikt Martin Gregg in die Stadtpolizei Heidelberg ein. 1956 wechselte er zur Kriminalpolizei. Benedikt Martin Gregg wurde erstmals 1959 in den Personalrat der PD Heidelberg gewählt. Von 1964 bis 1973 war er dort Vorsitzender. Von 1973 bis 1989 war er Vorstandsmitglied beim Bezirkspersonalrat der Polizei der Landespolizeidirektion Karlsruhe. Von 1973 bis 1989 gehörte er als Vorstandsmitglied dem Hauptpersonalrat der Polizei beim Innenministerium Baden-Württemberg an. Als erster Kriminalhauptkommissar/Inspektionsleiter trat er 1989 in den Ruhestand.

Als Beginn des außerordentlichen gewerkschaftlichen Engagements kann die Übernahme des Vorsitzes im Kreisverbandes Heidelberg am 27.11.65 bezeichnet werden. Schon am 10.06.66 wählten ihn die Delegierten des Landesdelegiertentages in Göppingen zum Landesvorsitzenden. Diesen Landesvorsitz hatte er bis 1991 inne. Innerhalb des Beamtenbundes BW gehörte er von 1966 bis 1991 dem Landesvorstand und von 1969 bis 1973 der Landesleitung an. 1969 wurde er Stellvertretender Bundesvorsitzender, bis ihn der Bundesdelegiertentag am 13.06.75 in Bad Godesberg zum Bundesvorsitzenden wählte. Ab 1975 gehörte er dem Bundeshaupt- und ab 1984 sogar dem Bundesvorstand des Deutschen Beamtenbundes an.

Mit Benedikt Martin Gregg ist unmittelbar die Bezeichnung der DPoIG als „Sammelbecken der Besonnenen“ verbunden, was heute wie damals Richtschnur der gewerkschaftspolitischen Aktivitäten ist. Mit einem hohen Maß an Objektivität und Verantwortungsbewusstsein für die Belange unserer Mitglieder und damit für die gesamte Polizei hat er sich damals eingesetzt. Seine Hinweise, Lebensweisheiten und Ratschläge bereicherten manche Sitzung und inspirierten jüngere Kolleginnen und Kollegen für ihre Gewerkschaftsarbeit. Mit „Benno“ Gregg verlieren wir einen guten Freund und engagierten Gewerkschafter, dem stets das Wohl der Mitglieder in noch so schwierigen Zeiten am Herzen lag. Wir nehmen Abschied von einem aufrichtigen Menschen, der uns durch seine besonnene Art eingenommen hat. Unser besonderes Mitgefühl gehört seiner Familie.

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Montag, den 27.01.2014, 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Edingen (Heidelberg) statt.

02 Polizeireform: Besetzung der Führungspositionen vorläufig gestoppt

Quelle: Pressemitteilung des VG Karlsruhe vom 15.01.2014



Mit einem den Hauptbeteiligten des Verfahrens bekanntgegebenen Beschluss hat die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Karlsruhe die vom Innenministerium des Landes im Zuge der Polizeistrukturreform zum 01.01.2014 ins Auge gefasste Besetzung der Ämter der künftigen Polizeipräsidenten und -vizepräsidenten vorläufig gestoppt, soweit Beförderungsämler in Rede standen.

Antragsteller des vorliegenden Verfahrens des vorläufigen Rechtsschutzes ist ein Leitender Polizeidirektor (Besoldungsgruppe A 16), der als Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Polizei beim Innenministerium seit 2001 zu 100 % vom Dienst freigestellt ist. Auf seine **im Juni 2013 erfolgte Bewerbung** um die Stelle eines Polizeipräsidenten (Besoldungsgruppe B 3) oder um die Stelle eines Polizeivizepräsidenten (Besoldungsgruppe B 2) teilte ihm der Landespolizeipräsident am 22.07.2013 telefonisch mit, dass seine Bewerbung keine Berücksichtigung gefunden habe. Mit Pressemitteilung vom 23.07.2013 gab das Innenministerium bekannt, welche Personen ab dem 01.01.2014 die Ämter der künftigen Polizeipräsidenten und -vizepräsidenten bekleiden sollten. Gegen die Ablehnung seiner Bewerbung erhob der Antragsteller Widerspruch und bat um Mitteilung der Gründe für die getroffene Entscheidung.

Unter dem 08.11.2013 teilte ihm das Innenministerium mit, die Auswahl sei nach den Grundsätzen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung auf Vorschlag des damaligen Inspektors der Polizei im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs zwischen dem Innenminister und dem damaligen Landespolizeipräsidenten erfolgt. Dem Inspekteur der Polizei seien alle Polizeibeamten, die ein Amt der Besoldungsgruppe A 16 innehätten und damit für die Dienstposten in Betracht kämen, persönlich bekannt. Er sei daher in der Lage gewesen, auch ohne die förmliche Erstellung aktueller Anlassbeurteilungen eine auf dem Leistungsbild der Betroffenen beruhende Vorbereitung der Auswahlentscheidung zu gewährleisten.

Zur Begründung seines am 03.12.2013 gestellten Antrags auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes hat der Antragsteller geltend gemacht, zur Sicherung seines Bewerbungsverfahrensanspruchs bedürfe es einer vorläufigen Regelung. Es sei beabsichtigt, die Spitzenämter mit den zum gerichtlichen Verfahren beigeladenen Polizeibeamten mit Wirkung zum 01.01.2014 zu besetzen. Nach deren Ernennung könne die Maßnahme nicht mehr rückgängig gemacht werden. Durch die Art des Auswahlverfahrens und die darauf beruhenden Auswahlentscheidungen zugunsten der Beigeladenen sei er in seinem Recht auf chancengleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt nach Maßgabe von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung verletzt.

Das Auswahlverfahren sei bereits deshalb rechtswidrig, weil das Innenministerium darauf verzichtet habe, für alle in Frage kommenden Beamten eine Anlassbeurteilung zu erstellen. Dies könne durch eine Leistungseinschätzung nach „Augenmaß“ nicht ersetzt werden. Auch wenn der Inspekteur der Polizei alle potentiellen Bewerber gekannt habe, entbinde dies das Innenministerium nicht von seiner Verpflichtung, eine transparente und überprüfbare Beurteilungsgrundlage zu schaffen.

...DPoIG-ID....DPoIG-ID...Der Informationsdienst der DPoIG-BW....DPoIG-ID...DPoIG-ID...

Das Innenministerium ist dem Eilantrag entgegengetreten und hat geltend gemacht, die Vergabe der Dienstposten sei rechtmäßig erfolgt, und eine Berücksichtigung des Antragstellers sei auch bei einer erneuten Vergabeentscheidung ausgeschlossen.

Abgesehen davon, dass der Leistungsvergleich korrekt vorgenommen worden sei, bestünden beim Antragsteller angesichts seiner von Anfang an offen erklärten Gegnerschaft zur Polizeireform Zweifel an seiner Eignung für eine der von ihm angestrebten Führungsfunktionen.

Die Beigeladenen haben keine Anträge gestellt.

Die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts hat mit ihrer Entscheidung dem Antrag entsprochen und eine einstweilige Anordnung erlassen, mit welcher es dem Land Baden-Württemberg bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens untersagt wird, die in dem „Personaltabelle Führungskräfte in der künftigen Polizeiorganisation des Landes Baden-Württemberg (Stand: 03. Dezember 2013)“ aufgeführten Dienstposten mit den Beigeladenen zu besetzen oder diesen die entsprechenden Ämter zu verleihen.

Soweit Dienstposten bereits vor dem Zugang dieser Entscheidung besetzt worden seien, sei die Anordnung spätestens mit Ablauf des Januar 2014 umzusetzen. Ferner drohte das Gericht dem Land für jeden Fall der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld von 10.000 € an.

Zur Begründung heißt es: Der Erlass einer einstweiligen Anordnung erscheine nötig; denn dem Antragsteller drohten durch die auch nur vorläufige Übertragung der Beförderungsdienstposten an die Beigeladenen für das weitere Verfahren Nachteile. Mit der Übertragung der höherwertigen Dienstposten könnten sich die ausgewählten Konkurrenten nämlich im Rahmen der praktischen Tätigkeit bewähren, was ihnen gegebenenfalls zu Unrecht einen bleibenden Vorsprung im weiteren Verfahren zulasten des Antragstellers vermitteln könnte.

Der Antrag sei auch in der Sache begründet, weil die Auswahlentscheidung des Innenministeriums den Bewerbungsverfahrensanspruch des Antragstellers verletze. Bei den im Raum stehenden Stellenvergaben sei das Land an den Leistungsgrundsatz des Art. 33 Abs. 2 GG gebunden, wonach öffentliche Ämter nur nach Kriterien vergeben werden dürften, die unmittelbar Eignung, Befähigung und fachliche Leistung betreffen. Dies mache eine Bewerberauswahl notwendig.

Verliehen werden dürfe das Amt nur demjenigen Bewerber, der aufgrund eines den Vorgaben des Art. 33 Abs. 2 GG entsprechenden Leistungsvergleichs als der am besten geeignete ausgewählt worden sei. Vorliegend beruhe die Auswahlentscheidung auf einem fehlerhaften Leistungsvergleich; denn es fehle an aussagekräftigen dienstlichen Beurteilungen. Die nach Angaben des Innenministeriums der Auswahlentscheidung zugrunde gelegten Beurteilungen seien zumindest in wesentlichen Teilen nicht mit einer schriftlichen Begründung dokumentiert.

Die persönliche Bekanntschaft des Inspektors der Polizei mit allen Polizeibeamten, die ein Amt der Besoldungsgruppe A 16 innehätten, könne fehlende schriftliche Beurteilungen nicht ersetzen.

Jedenfalls auf der jetzigen, noch unvollkommenen Erkenntnisgrundlage erscheine es auch möglich, dass einer der im Streit stehenden Dienstposten im Falle eines fehlerfreien Auswahlverfahrens an den Antragsteller vergeben würde.

Da nach Aktenlage damit zu rechnen sei, dass die von der einstweiligen Anordnung betroffenen Dienstposten - wenn auch nur kommissarisch - inzwischen bereits mit den Beigeladenen besetzt worden seien, werde dem Innenministerium aufgegeben, diese Dienstpostenbesetzungen bis spätestens Ablauf des Monats Januar 2014 rückgängig zu machen. Die Besetzung der Dienstposten mit den Beigeladenen sei spätestens mit Ablauf dieses Monats zu unterlassen.

Der Beschluss vom 14.01.2014 (2 K 3565/13) ist nicht rechtskräftig. Das Land Baden-Württemberg und die Beigeladenen können innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses Beschwerde zum Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim einlegen.

[hier](#) klicken zum Beschluss

PRESSESTIMMEN in Auszügen

15. Januar 2014 - Stuttgarter Nachrichten

Erwählt wurden ausnahmslos Polizeiführer, die sich bei der Ausarbeitung der grün-roten Reform hervorgetan hatten. Fähige Beamte zweifellos. Kritische Geister, wie der Chef der Polizeigewerkschaft Hans-Joachim Lautensack, hatten bei dieser Form der Bestenauslese jedoch keine Chance - unabhängig von der Frage der Qualifikation. Mit seiner Klage hat Lautensack diese Art der Spezlwirtschaft nun gestoppt. Die Richter geben ihm - wenn auch nur vorläufig - in vollem Umfang recht.

STUTTGARTER
NACHRICHTEN

15. Januar 2014 - Stuttgarter Nachrichten

Polizeichefs zur Untätigkeit verdammt

Die neuen Polizeichefs in Baden-Württemberg können ihre Ämter einstweilen nicht mehr ausüben. ...

Das Auswahlverfahren sei rechtswidrig gewesen, befand das Gericht. Das Innenministerium habe darauf verzichtet, für alle in Frage kommenden Beamten eine „Anlassbeurteilung“ zu erstellen. Dies könne nicht durch eine Leistungseinschätzung nach „Augenmaß“ ersetzt werden.

STUTTGARTER
NACHRICHTEN

15. Januar 2014 - Stuttgarter Nachrichten

Rückschlag für Grün-Rot - Gericht bremst Polizeireform

Das Verwaltungsgericht begründete sein Urteil mit den Worten, das Auswahlverfahren der Führungskräfte durch Grün-Rot sei rechtswidrig gewesen. Auch wenn der zuständige Inspekteur der Polizei alle Bewerber gekannt habe, hätte es „keine Leistungseinschätzung nach Augenmaß“ geben dürfen, es fehle an einer „transparenten Beurteilungsgrundlage“. Das Gericht urteilte, das Land dürfe die bisher kommissarisch besetzten Posten vorerst nicht endgültig vergeben.

STUTTGARTER
NACHRICHTEN

16. Januar 2014 - Heilbronner Stimme



Rote Karte für Polizeireform

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat in einer Eilentscheidung die Besetzung der Chefposten in den neuen Polizeipräsidiën in Baden-Württemberg gestoppt. Bis Ende Januar müssen nach der Entscheidung 23 Präsidenten und ihre Stellvertreter ihre Stühle räumen.

In der Begründung betont das Gericht, dass solche Führungsämter nur über eine Auswahl nach Eignung und Befähigung vergeben werden dürften. Ein Abstimmungsgespräch reiche da nicht: „Die Auswahlentscheidung beruht auf einem fehlerhaften Leistungsvergleich.“ Es würden keine aussagekräftigen dienstlichen Beurteilungen vorliegen. Zumindest seien diese „in wesentlichen Teilen nicht mit einer schriftlichen Begründung dokumentiert“. Die juristische Klatsche gipfelt in dem Satz: „Die persönliche Bekanntschaft des Inspektors der Polizei mit allen Polizeibeamten, die ein Amt der Besoldungsgruppe A 16 innehätten, kann schriftliche Beurteilungen nicht ersetzen“.

Der CDU-Abgeordnete Thomas Blenke wertete die Entscheidung als „schallende Ohrfeige“ für Gall. ... FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke warf dem SPD-Politiker vor, er habe „seine ganze unsägliche Polizeireform im Gutsherrenstil durchgezogen“.

16. Januar 2014 - SWR

Von Peter Reinhardt

Gericht bemängelt Auswahlverfahren

Alle Polizeipräsidenten vorläufig abgesetzt

Das ist eine juristische Breitseite gegen die Polizeireform in Baden-Württemberg: Die Besetzung der Polizeipräsidenten-Posten im Land muss rückgängig gemacht werden, weil das Auswahlverfahren laut Beschluss des Verwaltungsgerichts Karlsruhe fehlerhaft war. Ist die Polizei im Land bald ohne Führung?



16. Januar 2014 - Südwestpresse

Von Bettina Wieselmann

Schlag ins Kontor von Innenminister Gall: Das Verwaltungsgericht Karlsruhe untersagt elf der zwölf neuen Polizeipräsidenten die weitere Arbeit.



16. Januar 2014 - T-Online Regionales

Lautensack: Empfinde keine Schadenfreude

Nach seinem vorläufigen juristischen Sieg gegen die grün-rote Polizeireform ist Kläger und Gewerkschaftschef Joachim Lautensack in erster Linie erleichtert. "Ich empfinde keine Schadenfreude", betonte der Polizeidirektor am Donnerstag. Eine "Klatsche" für die Politik sei es aber schon. Er bekomme unzählige Glückwünsche - und das nachdem er zuletzt als "Nestbeschmutzer in die Ecke gestellt" worden sei. "Das tat auch weh."



03 Gall übernimmt Verantwortung für Stellenbesetzung

Quelle: Presseauswertung

Die missglückte Besetzung der Polizeipräsidiën hat im Landtag am vergangenen Mittwoch für eine heftige Debatte gesorgt. Innenminister Reinhold Gall (SPD) verteidigte die Reform gegen Kritik. Er sehe keine Gefahr für die Sicherheit im Land. CDU-Politiker Thomas Blenke sprach trotzdem von einem Fiasco...

Gall: Versäumnis meines Hauses

... Politische Verantwortung übernahm er allerdings für die Stellenbesetzung der Polizeipräsiden, die das Verwaltungsgericht in Karlsruhe einkassiert hatte. "Das gerügte mangelhafte Verfahren ist ein Versäumnis meines Hauses und dafür stehe ich gerade", sagte er.

Neubesetzung noch nicht geklärt

Eine Antwort, wie er mit der Neubesetzung der acht betroffenen Präsidentenstellen verfahren wird, gab Gall nicht. Die Konsequenzen aus dem Spruch des Karlsruher Verwaltungsgerichts müssten noch intensiv geprüft werden.

Nachdem das Verwaltungsgericht Karlsruhe die Besetzung mehrerer Leitungsposten im Zusammenhang mit Galls Polizeireform gestoppt hatte, warnte die CDU-Fraktion vor einer Gefahr für die innere Sicherheit im Land. Gall trage die Verantwortung dafür, dass die Polizei einen „Imageschaden“ erlitten habe, sagte CDU-Innenexperte Thomas Blenke am Mittwoch im Landtag.

04 Polizeireform – Kritik aus der Polizei zur Reform von der Polizei

Quelle: Presseauswertung

Wird durch die Polizeireform alles besser oder schlechter? Zwischen dienstlicher Darstellung und kollegialer Einschätzung klaffen Welten. Die Berichterstattungen und Veröffentlichungen haben eine solche Dimension angenommen, dass diese nachfolgend nur in Überschriften und Auszügen wiedergeben können. Besonders heftige Kritik gibt es aus dem Zollernalb-Kreis, wo eine Berichterstattung der dortigen Zeitung eine Welle der kollegialen Empörung ausgelöst hat und zu zahlreichen veröffentlichten Leserbriefen führte.

14. Januar 2014 – Zollern-Alb-Kurier

von Michael Würz

**Was weiß schon so ein Polizist?**

Polizeipräsident Ulrich Schwarz äußert sich zu Vorwürfen zahlreicher Ermittler

Der neue Polizeipräsident Ulrich Schwarz und Landrat Günther-Martin Pauli haben sich am Rande des Neujahrsempfangs in Hechingen zur Kritik an der Polizeireform geäußert. Schwarz betonte im Gespräch mit unserer Zeitung, dass bei der Polizei kein Druck von oben ausgeübt werde, wie es zahlreiche Ermittler berichten. Vielmehr hätten es diejenigen, die ihren Mund aufgemacht hätten, zu etwas gebracht. „Das sind jetzt Führungskräfte“, so Schwarz. Zur Kritik an der Reform sagt der neue Polizeichef: „Glauben Sie, dass so ein Polizist mehr Ahnung davon hat, als die Experten, die die Reform geplant haben?“....

Landrat Günther-Martin Pauli hingegen verstehe die Kritik. Pauli, der selbst Mitglied des Lenkungskreises war, betont: „Ich habe als Einziger in vielen Punkten nicht zugestimmt, war immer kritisch. Wir brauchen erfahrene Ermittler vor Ort.“ Die Reform sei grundsätzlich notwendig. Am Ende sei sie jedoch von allen guten kommunalpolitischen Geistern verlassen worden, sagte Pauli.



Reaktionen: der Ermittler aus Rottweil

Als Angehöriger der neuen Kriminalpolizeidirektion in Rottweil verfolge ich aufmerksam Ihre Print- /Onlineberichte. Ihre gesammelten Reaktionen aus dem ganzen Land ermutigen nun auch mich, Ihnen eine persönliche Einschätzung zu übersenden.

.... „Was weiß schon so ein Polizist“. Mehrere hundert Jahre gelebte Diensterfahrung versus einem angeblichen Expertenwissen. Der von Schwarz benannte Experten-Pool – in Wahrheit die Ansammlung einer selbstgefälligen, elitären Führungsriege im höheren Dienst, die wie keine zweite Schicht in der Polizei von den Auswirkungen der Reform unmittelbar finanziell und an Macht profitiert.

Herr Schwarz ist aus Sicht vieler Bediensteten im neu geschaffenen Präsidium Tuttlingen das personifizierte Musterbeispiel für die Reform-Misere. Erschreckend wenig Detailkenntnisse über die polizeiliche Basisarbeit werden durch polizeiinterne, statistische Auswertungen und Daueroptimismus ausgeglichen. Das Ergebnis kann selbst von externer Stelle betrachtet als naiv oder weltfremd entlarvt werden, was die Reaktionen in der Bevölkerung belegen. Noch vor Wochen reiste er durch seinen neuen Präsidiums-bereich und erzählte seinen Angestellten und Beamten von der nahezu problemlosen Umsetzung der Reform, die ihm so schon lange keiner mehr abnehmen konnte. Wie diese erfolgreiche Umsetzung dann in der Realität aussieht, darf man sich beispielhaft an folgenden Punkten verdeutlichen:

- nach annähernd zweijähriger Planungsphase wurde für den Standort Rottweil kein schlüssiges Unterbringungskonzept gefunden, was auch im Ministerium in Stuttgart irgendwann auffiel und zu Missstimmung führte. Schwarz ließ diese völlig chaotischen Planungsebenen gewähren und sah keine Veranlassung einzugreifen. Heute müssen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem derzeit viel zu kleinen Gebäudekomplex Zimmer teilen. Ehemalige Abstellräume ohne Fenster wurden als Büroräume ausgewiesen und in einem zu kleinen Großraumbüro arbeiten mehr als 10 Personen gleichzeitig, weil im Gebäude derzeit keine weiteren Alternativen zur Verfügung stehen.

- entgegen der Zentralisierungsabsicht mussten, wenige Wochen vor Umsetzung, Teile von Kriminalinspektionen nach Villingen-Schwenningen und Balingen ausgelagert werden. Von effektiver und effizienter Bearbeitung kann hier mit gutem Gewissen keiner mehr sprechen.

- durch Bemessungsfehler in der Personalzuweisung der neuen Organisationseinheiten werden heute reihenweise hoch erfahrene und über Jahre teuer ausgebildete ehemalige Mitarbeiter von Führungsstäben der ehemaligen Polizeidirektionen oder der Kriminalpolizei fachfremd eingesetzt.

- nach monatelanger Planungsphase durfte ungefähr vier Wochen vor Umsetzung der Reform festgestellt werden, dass eine der wichtigsten Errungenschaften der Reform, der ersehnte Kriminaldauerdienst, mit dem zugewiesenen Personal praktisch im Schichtdienst nicht arbeitsfähig war. Um die Reform nicht weiter zu gefährden mussten „Freiwillige“ gesucht werden, die personell und zeitlich vorerst begrenzt den Kriminaldauerdienst unterstützen. Personal, das den eh schon viel zu knapp bemessenen Kriminalkommissariaten des Präsidiums und den Fachinspektionen entzogen

wurde, was eine weitere Verschärfung der Arbeitsbelastung in den betroffenen Einheiten zur Folge haben dürfte.

Die Liste der Fehlplanungen und Versäumnisse dieser „Experten“ wäre beliebig erweiterbar. Besonders verwerflich erscheint aber der Umstand, dass die Hauptverursacher der nicht ausgegorenen Reform am wenigsten Verantwortung für Ihre Fehleinschätzungen und - Planungen übernehmen müssen.

Wenn die Bevölkerung die einschneidenden Veränderungen auf der Straße oder die weiter fallenden Aufklärungsquoten bei schwerer Kriminalität erleiden muss, befindet sich ein Großteil der Fehlplaner bereits mit deutlichem Gehaltszuschlag und üppiger Pension im Ruhestand und trägt im Gegensatz zu einem Betriebsinhaber, der seine Firma durch Fehlplanungen ruiniert hat, keinerlei finanzielle Einbußen.

16. Januar 2014 – Zollern-Alb-Kurier



Märchen aus dem Präsidium

...Beleuchtet man die neue Polizeistruktur genauer, so fällt auf: Die Führungsdienststellen sind gar nicht wesentlich geschrumpft. Und die Anzahl der herausragenden Dienstposten, also der Polizeipräsident, sein Vize, die Leiter der Direktionen – diese Stellen sind unverändert, und im Personalhaushalt nun sogar teurer als zuvor. ...

16. Januar 2014 – Zollern-Alb-Kurier



Reaktionen: der Pensionär aus Stuttgart

... langjähriger Ermittler im Raum Stuttgart, beobachtet die Polizeireform aus dem Ruhestand.

Völlig klar ist, dass die Kripo einer Flächendirektion bei Großverfahren mit verdeckten und offenen Maßnahmen schnell an ihre Grenzen gelangte. Aber war es deshalb erforderlich die Kripo so stark zu zentralisieren und mit einem Dauerdienst in der Fläche auszustatten?

Tagsüber sind die jeweiligen Fachdienststellen im Dienst, der erste Angriff wird so wieso von der Schutzpolizei gefahren, somit ist zumindest während der Regelarbeitszeit der Dauerdienst eine Luxuseinrichtung in den ländlichen Bereichen. Bei einem Tötungsdelikt wird die KI 1 ausrücken und ist nicht langsamer am Ereignisort, wenn die Kripokommissariate Leichensachbearbeiter hätten....

Bei der Polizeireform wurden die tatsächlichen Gegebenheiten der Fläche nicht berücksichtigt und Ballungsräume als Blaupause angewandt. Richtig wäre es gewesen, die örtlichen Kommissariate nicht so radikal zu dezimieren, sodass von dort aus das Alltagsgeschäft erledigt werden kann und für die Region Spezialinspektionen für Großverfahren gebildet worden wären, zum Beispiel OK-Dienststellen, KTU [Hinweis der Redaktion: Gemeint ist organisierte Kriminalität sowie die kriminaltechnische Untersuchung].

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Polizeireform zu einem Selbstbedienungsladen für den höheren – manche sagen auch den hörigen – Dienst wurde und das zu Lasten des gehobenen und mittleren Dienstes. Und eines ist mir völlig unverständlich: Weshalb braucht es eine eigene Direktion Verkehrspolizei? Etwa um A16er zu versorgen?

16. Januar 2014 – Zollern-Alb-Kurier



Führungsebene abgehoben, Sachbearbeiter(innen) verschoben, allein gelassen, vorgeführt

Ich bin zwar Angehöriger der Schutzpolizei, möchte aber dem Kripo-Kollegen aus Rottweil vollumfänglich beipflichten. Zwar sind wir Schutzpolizisten von dieser Reform nicht direkt betroffen, aber in zweiter Reihe wird diese Reform auf uns durchschlagen. Die Kripo vor Ort wurde ausgedünnt, abgezogen und zentralisiert. Das bedeutet in der Praxis, dass die Schutzpolizei bei der Übergabe von Tatorten an die Kripo längere Wartezeiten haben wird, da die Anfahrtswege der Kripo länger sein werden. Dies trifft auch auf die Abteilungen Unfallaufnahme-Dienst, Hundeführer u. a. zentralisierte Abteilungen zu. Während dieser längeren Wartezeiten stehen diese den Tatort absichernde Streifen nicht für weitere Einsätze zur Verfügung.

Der viel propagierte Nutzen der Reform, zwei Polizeibeamte pro Revier mehr, ist ein Witz, denn diese sind nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Die Dienstgruppen bei den Polizeirevieren leben seit Jahren in Personalnot. Vielfach kann der reguläre Dienstbetrieb nur durch Aushilfen aus anderen Dienstgruppen oder aus dem Bezirks- und Postendienst aufrechterhalten werden. Diese Kolleginnen und Kollegen machen auf Kosten ihrer eigenen Gesundheit Sonderschichten, die mit dem europäischen Arbeitsrecht nicht mehr vereinbar sind. Die Institution Polizei, die nach außen für Recht und Ordnung sorgt, setzt sich hierbei einfach über die Rechtslage hinweg. Bei der Polizei wird praktiziert, was rechtlich nicht mehr zulässig ist.

In den letzten 10 bis 15 Jahren hat sich die Polizeiführung zunehmend von der Basis entfernt. Der Kooperative Führungsstil der in den 80er Jahren propagiert wurde, wird von der Führungsebene heute mit Füßen getreten. Mitte der 90er Jahre wurden Leitbilder kreiert, die inzwischen absurdum geführt wurden. In Erinnerung ist mir, „der Mensch steht im Mittelpunkt“ u. ä. aber leider nicht bei der Polizei. Auch ich habe die heutige Führungsriege der Polizei als abgehoben, arrogant und selbstherrlich kennen gelernt.

Der Gipfel der Frechheit ist diese Äußerung des Herrn Schwarz: „Was weiß schon so ein Polizist“. Diese bestätigt aber meine vorgenannte Einschätzung über seinesgleichen. Und dann diese Äußerung von Herrn Schwarz: dass es sich lediglich um einen kleinen Teil der betroffenen Beamten handele, der Kritik übt...

Eine Verhöhnung von hunderten von Polizeibeamten im Land Baden-Württemberg ist aber dieser Ausspruch von Herrn Schwarz: „Viele Polizisten etwa in Tuttlingen können nun endlich dort arbeiten, wo sie schon immer arbeiten wollten“... ..Durch diese Reform wurden hunderte Kollegen gezwungen den Dienstort zu wechseln. Viele von ihnen mussten deshalb einen Zweitwagen anschaffen, damit der Partner auf dem Land nicht festsitzt. Sie müssen heute tausende von Kilometer im Jahr mehr fahren, um ihren Dienstort zu erreichen, was fast bei allen hohe Zusatzkosten, in Einzelfällen in Höhe von mehreren hundert Euro im Monat, verursacht. Von der zusätzlichen Umweltbelastung will ich an dieser Stelle gar nicht reden.

All diese Kolleginnen und Kollegen werden durch diesen Ausspruch von Herrn Schwarz verhöhnt. Für mich hat Herr Schwarz durch diese Äußerungen gegenüber der Presse jeglichen Führungsanspruch verloren. Insgesamt passt das jedoch zu dem heutigen Umgang der Polizeiführung mit der sachbearbeitenden Ebene. Dieser ist schlichtweg eine Katastrophe bzw. den gibt es eigentlich gar nicht. Ich habe es selbst mehrfach mitbekommen und auch selbst erlebt, dass Direktionsleiter (die sind

durch die Reform nun abgeschafft) nicht den direkten Weg gewählt haben sondern Kritik an Sachbearbeiter(innen) über den direkten Vorgesetzten ausrichten ließ unmenschlich, arrogant und von oben herab.

Wenn es aber darum geht sich positiv darzustellen, dann lassen sich diese Herren sehr gerne mit der unteren Ebene ablichten und darstellen, wie sie Wohltaten über ihren nachgeordneten Dienstgraden ausschütten. Dieser destruktive Führungsstil, in Verbindung mit gestiegener Arbeitsbelastung und zunehmender Respektlosigkeit des Klientels während des täglichen Dienstes, gepaart mit fehlenden Beförderungsmöglichkeiten und dem damit zusammenhängenden ungerechten Beurteilungssystem, hat zur Folge, dass selbst die engagiertesten Beamten zunehmend kapitulieren und sich nicht mehr mit ihrer Polizei identifizieren können. Ich selbst habe von mehreren Kollegen, die ich bisher als überaus engagiert und berufsverpflichtet gekannt habe, gehört habe, dass sie ihre Pensionierung herbei sehnen und das teilweise ACHT(!!!) Jahre davor.....

17. Januar 2014 – Zollern-Alb-Kurier



Schutzpolizist mit über 30 Jahren Dienst erfahrung -Eingebildete Intelligenz

"Glauben Sie, dass so ein Polizist mehr Ahnung davon hat, als die Experten, die die Reform geplant haben?" ... Was hat diesen Menschen so weit gebracht, dass er seine Mitarbeiter so primitiv herabstuft?".... Glaubt weiter den Statistiken, den Zahlen, den Berechnungen und Auswertungen - jeder, der weiß, wie dieser Blödsinn gesammelt wird, wird sich über die Dummheit der Führung wundern, ärgern oder es einfach nur hinnehmen. Und so wird diese Reform lächerlicherweise dazu führen, dass man vieles einfach so macht, wie es irgendwie ohne Reform funktioniert hatte.

19. Januar 2014 – Zollern-Alb-Kurier



Polizeireform "Was weiß schon ein Polizist"

Es erstaunt, wie der neue Polizeipräsident Schwarz zu seinen Mitarbeitern eingestellt ist. Ich denke, sie wissen mehr als ihr Chef. Auch wenn er von "zwei Streifen" des neu organisierten Kriminaldauerdienstes spricht (gibt es da keinen Urlaub, frei oder krank?). An Arroganz nicht zu überbieten! Unberücksichtigt darf dabei nicht bleiben, dass die neu geschaffenen Besoldungsstellen der Präsidenten zu Lasten des Fußvolkes gehen...

19. Januar 2014 – Zollern-Alb-Kurier



Sehr geehrter Herr Würz,

zunächst wollten wir uns für Ihre kritische beäugte, dennoch sehr detaillierte Berichtserstattung bezügl. der Polizeireform in Baden Württemberg bei Ihnen bedanken. Wir sind ein kleiner Kollegenkreis welcher nicht der Führungsriege zuzuordnen ist und wenden uns daher auch anonym an Sie, um einiges ins rechte Licht zu rücken.

Die so vom IM Herr Gall hochgelobte Polizeireform (von der Polizei für die Polizei gemacht?) trifft teilweise zu, denn wenn man von der Polizei den höheren Dienst mit einbezieht (derzeitige Polizeiführung) ist es richtig, dass die Reform für die Polizei gemacht wurde und zwar vom höheren Dienst für den höheren Dienst. Denn alle Präsidenten und Vize sind nunmehr in Ihrer Besoldung um einiges gestiegen von A 16 bis zu B 3 was monatlich bis zu ca.700 EUR mehr bedeutet.

Alle anderen Beamten des ach so schönen Ländles sind eher leidtragende dieser Reform welche nichts anderes ist als eine Sparreform. Weder mehr Leute sind des-

halb auf der Straße und bislang hervorragend funktionierende Strukturen wurden mit der Rasenmähermethode einfach zerschlagen. Die Polizei Baden-Württemberg hat über Jahrzehnte hinweg hervorragende Arbeit geleistet. Durch diese Reform sehen wirklich nahezu alle Kollegen mit Ausnahme der Führungsriege dies doch sehr kritisch und zwar zur Recht. Hingegen der Aussage des Präsidenten Ulrich Schwarz: 70-80 Prozent stehen der Reform positiv gegenüber ist dies wohl ein Versprecher der lauten müsste 70-80 Prozent halten nichts von der Reform lediglich höchstens 20 Prozent sind dafür. Diese Aussage wäre wesentlich treffender. Die Aussage des Präsidenten Schwarz "Glauben Sie, dass so ein Polizist mehr Ahnung hat als die Experten die diese Reform geplant haben?" ist eine schallende Ohrfeige für alle Polizisten dieses Landes.

Fragen Sie sich mal warum sich keiner der kleineren Beamten kritisch äußert? Es liegt auf der Hand jeder hat Angst man könne ihm an den Karren fahren und ihn mit der neuen Struktur dann irgendwohin befördern wo er dann weiter fahren muss und nicht mehr befördert wird. Das sind leider die realen Fakten.

Einige Angestellte und Beamte müssen nun viel weitere Wegstrecken in Kauf nehmen um Ihren Dienst wahrnehmen zu können. Ist das die so hochgelobte Politik des Landes Beamte welche im Schichtdienst arbeiten nach Ihren Diensten noch durchs Ländle zu jagen. Sehr umweltfreundlich und das bei einer rot-grünen Regierung ohne dabei die zusätzlichen Kosten für Sprit und die Zeit die auf der Strecke bleibt zu erwähnen.

Über Sinn und Unsinn lässt sich zweifelsohne streiten aber diese Reform ist ganz sicherlich unsinnig. Wie schon so oft berichtet ist es doch sehr ungewöhnlich warum gerade dort Präsidien entstanden sind wo rot-grün Ihre Politiker sitzen haben.

Wir hoffen auf weiterhin detaillierte Berichterstattung von Ihnen zu dieser Reform, da wir doch immer wieder leicht darüber schmunzeln wie sich manch einer um Kopf und Kragen redet ohne Rücksicht auf die Mannschaften.

19. Januar 2014 – Zollern-Alb-Kurier



Fakten

Peinlich genug, dies alles öffentlich verbreiten zu müssen, aber innerdienstlich gibt's halt wenig Möglichkeiten. Mal z.B. eine Frage: Wie oft war der KDD seit Bestehen "nicht verfügbar"? Mein Gott, das hatte doch alles funktioniert! Wollen wir's wirklich gegen die Wand rennen lassen, oder nutzen wir die -anonyme- Möglichkeit, Fakten öffentlich zu machen? Nur meckern bringt nichts. Also mein Vorschlag ala Focus: Fakten, Fakten, Fakten, und immer an die Bürger denken!

05 GdP - Lob für kleine Reformschritte

Quelle: Ikz (Auszüge)

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) lädt alljährlich hochrangige Vertreter aus Polizei und Politik zu ihrem Neujahrsempfang ein. Gestern stand in Eberdingen erwartungsgemäß das Thema Polizeireform im Vordergrund. GdP-Vorsitzender Rüdiger Seidenspinner lobte die Landesregierung.

Die Umsetzung sei in kleinen Schritten und enger Zusammenarbeit mit der GdP erfolgt, so Gall.....

Der GdP-Vorsitzende Rüdiger Seidenspinner lobte die Anstrengungen der Landespolitiker.....Der GdP-Chef hob insbesondere das großangelegte Interessenbekundungsverfahren hervor, bei dem fast die Hälfte aller Polizisten im Südwesten Verwendungswünsche sowie Angaben über persönliche oder soziale Angelegenheiten einreichen konnten.

Auf diesem Weg habe man mögliche Klagen von Polizisten fast komplett vermeiden können, berichtete Seidenspinner. „Wir haben lediglich 33 Härtefälle, das ist bemerkenswert.“ Innenminister Gall sicherte zu, „dass wir auch für diese Kollegen adäquate Lösungen finden werden“.

Die Polizei dürfe auch in Zukunft nicht „stehenbleiben“, so Innenminister Gall. „Das ist eine Daueraufgabe für die Politik.“ Haushalt und Polizeitechnik, aber auch die Verhinderung weiteren Personalabbaus sowie die Basis in den Polizeirevieren seien Themen, „die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen“....

Auch die Polizei werde von der unausweichlichen Haushaltskonsolidierung betroffen sein, sagte Gall. Angesichts dieser Entwicklung sei es wichtig, den eingeschlagenen Weg der kleinen Schritte weiterzuverfolgen....

06 VG Koblenz: Beamtenbesoldung verfassungswidrig? – Vorlage an das Bundesverfassungsgericht

Quelle: dbb/DPoIG

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat mit – am 9. Januar 2014 veröffentlichtem - Beschluss vom 12. September 2013, Az.: 6 K 445/13.KO, entschieden, das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der Frage anzurufen, ob das rheinland-pfälzische Besoldungsgesetz mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Hintergrund des Vorlagebeschlusses ist die Ende 2011 vorgenommene gesetzliche Regelung, dass die Besoldung der rheinland-pfälzischen Beamten und Richter von 2012 bis 2016 jeweils nur um 1 Prozent pro Jahr erhöht wird.

Nach Ansicht des Verwaltungsgerichts verstößt das die Besoldung des Klägers regelnde Landesbesoldungsgesetz gegen die verfassungsrechtliche Verpflichtung des Dienstherrn, seine Beamten amtsangemessen zu alimentieren. Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz solle nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gewährleisten, dass der Bedienstete in rechtlicher und wirtschaftlicher Unabhängigkeit zur Erfüllung der dem Berufsbeamtentum vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgaben dazu beitragen könne, im politischen Kräftespiel eine stabile, gesetzestreue Verwaltung zu sichern. Dazu müsse der öffentliche Dienst mit Konditionen werben können, die insgesamt einem Vergleich mit der freien Wirtschaft standhalten. Die Alimentation des Beamten diene von daher nicht allein dessen Lebensunterhalt, sondern habe zugleich qualitätssichernde Funktionen.

Die Besoldung in der Vergleichsgruppe, welcher der Kläger angehöre, genüge diesen Anforderungen nicht. Im Vergleich zu der Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte allgemein, der Einkommen der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst sowie der Ein-

kommen vergleichbarer Beschäftigter außerhalb des öffentlichen Dienstes seit dem Jahr 1983 bleibe die Beamtenbesoldung um mindestens 17,8 Prozent zurück. Es liege eine greifbare – von der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung – abgekoppelte Besoldung vor. Sie sei damit nicht mehr amtsangemessen, so dass ein Verstoß gegen Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes bestehe.

07 Innenminister Gall stellt sich erneut gegen den Freiwilligen Polizeidienst

Quelle: PM MdL Raab

Mit seiner Antwort auf eine mündliche Anfrage des Ettlinger Landtagsabgeordneten Werner Raab zum Thema „Finanzneutrale Ausstattung des Freiwilligen Polizeidienstes mit blauen Uniformen“, stelle sich Baden-Württembergs Innenminister Reinhold Gall MdL erneut gegen die Mitglieder des Freiwilligen Polizeidienstes.

Die Frage nach der Möglichkeit einer privaten Finanzierung der Dienstkleidung des Freiwilligen Polizeidienstes verneinte Innenminister Gall vehement: „Eine Finanzierung der für die Erfüllung polizeilicher Aufgaben erforderlichen Ausstattung und Ausrüstung durch private Träger bzw. auch durch Vereine ist unbeachtlich ihrer Satzung nicht vorgesehen und von uns deshalb abzulehnen.“ Sowohl das Neutralitätsgebot als auch die dem Innenministerium obliegende Verpflichtung zur Sicherstellung der polizeilichen Aufgabenerfüllung ließen es nach Gall's Auffassung nicht zu, solche Beschaffungsmaßnahmen durch private Zuwendungen zu ermöglichen.

Er problematisierte: „Sowohl die Bestimmungen über die Zulässigkeit des Sponsorings als auch die Korruptionsbestände des Strafgesetzbuchs beinhalten das Gebot, dass schon der „böse Schein“ einer Beeinflussung des Staates zu meiden ist.“ Jedoch schwächte er seinen Standpunkt ab in dem er zum Ausdruck brachte: „Die Haltung die ich jetzt beschrieben habe, beinhaltet keine Unterstellung unlauterer Motive seitens derer, die Sie in Ihrem Vorschlag genannt haben (gemeint ist FÖSSL, Förderverein sicherer südlicher Landkreis Karlsruhe) und Geld geben möchten.“

Aufgetreten war die Frage der privaten Finanzierung nachdem die ursprünglich vorgesehene Einbeziehung der Polizeifreiwilligen in die Umstellung auf die neue Polizeiuniform in den Jahren 2010/2011 bislang nicht stattgefunden hat und seit dem immer wieder zu Diskussionen und Problemen führt.

08 DPoIG-Kurzmeldungen

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: DPoIG

DBB zum Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung: Gute Einkommensbedingungen stärken gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Spitze des dbb beamtenbund und tarifunion ist am 22. Januar 2014 in Berlin mit führenden Vertretern der Bundesministerien für Wirtschaft und Energie, für Arbeit und Soziales sowie der Finanzen zusammen gekommen, um sich über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung auszutauschen.

Bei dem Treffen im Rahmen regelmäßiger Konsultationen zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts der Bundesregierung erläuterte der Staatssekretär im Bun-

deswirtschaftsministerium, Dr. Rainer Sontowski, zunächst die Kernpunkte der Wirtschaftspolitik der neuen Bundesregierung. Gerade angesichts der guten konjunkturellen Entwicklung sei es wichtig, der trotz Rekordbeschäftigung immer noch vorhandenen Sockelarbeitslosigkeit entschieden zu begegnen. Dies diene auch der Sicherung der Fachkräftebasis vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, so Sontowski.

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt unterstützte dies und fügte hinzu: „Gerade im öffentlichen Dienst, der ein großer Standortvorteil Deutschlands ist, muss der Nachwuchsmangel aber auch durch ein vernünftiges Bezahlungsniveau angegangen werden, um im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft bestehen zu können. Gute Einkommensbedingungen stärken zudem die Binnennachfrage und damit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung“, so Dauderstädt.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: DPoIG Bayern

EU-Staaten einigen sich auf Verlängerung der Umstellungsfrist

Die Entscheidung ist doch schneller gefallen als geplant: Die Frist für die Umstellung auf das neue einheitliche SEPA-Format wird verlängert. Die Brüsseler Botschafter der 28 EU-Staaten billigten eine entsprechende Vereinbarung mit dem Europaparlament.

Geldtransfers von Unternehmen und Vereinen sind damit noch bis zum 1. August im alten Format möglich, teilte der EU-Ministerrat am Mittwoch mit. Die EU-Kommission hatte die Fristverlängerung Anfang des Monats vorgeschlagen, um ein Zahlungschao in Europa zu vermeiden. Das Europaparlament und der EU-Ministerrat, in dem die Mitgliedstaaten vertreten sind, müssen die Vereinbarung im Februar noch offiziell billigen. Probleme werden dabei aber nicht erwartet. **Für Verbraucher gilt nach früheren Angaben ohnehin eine längere Frist bis Februar 2016.** Brüssel reagiert mit dem Schritt auf Umstellungsprobleme und zahlreiche Klagen von Unternehmen und Verbänden. Mit der Bestätigung der EU-Institutionen soll nun Rechtssicherheit geschaffen werden ...

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: Presseauswertung

Kindergeld für verheiratete Kinder - BFH bejaht den Kindergeldanspruch auch für verheiratete Kinder - Der Anspruch auf Kindergeld für ein volljähriges Kind entfällt nicht deshalb, weil das Kind verheiratet ist. Dies hat der Bundesfinanzhof (BFH) durch Urteil vom 17. Oktober 2013 für die ab 2012 geltende Rechtslage entschieden.

Nach langjähriger Rechtsprechung des BFH erlosch der Kindergeldanspruch für ein volljähriges Kind grundsätzlich mit dessen Eheschließung. Dies beruhte auf der Annahme, dass der Anspruch auf Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag eine typische Unterhaltssituation voraussetze, die infolge der Heirat wegen der zivilrechtlich vorrangigen Unterhaltspflichtung des Ehegatten regelmäßig entfalle. Der Kindergeldanspruch blieb nach dieser Rechtsprechung nur erhalten, wenn --wie z.B. bei einer Studentenehe-- die Einkünfte des Ehepartners für den vollständigen Unterhalt des Kindes nicht ausreichten und das Kind auch nicht über ausreichende eigene Mittel verfügte (sog. Mangelfall).

Diese Rechtsprechung hat der BFH nun aufgegeben. Das ungeschriebene Erfordernis einer "typischen Unterhaltssituation" hatte der BFH bereits 2010 aufgegeben

(BFH-Urteil vom 17. Juni 2010 III R 34/09, Pressemitteilung Nr. 74/2010). Seit einer Gesetzesänderung hängt der Kindergeldanspruch (mit Wirkung ab Januar 2012) zudem nicht mehr davon ab, dass die Einkünfte und Bezüge des Kindes einen Grenzbetrag (von zuletzt 8.004 € jährlich) nicht überschreiten. Damit, so der BFH, ist der sog. Mangelfallrechtsprechung seitdem die Grundlage entzogen. Der BFH hat insofern gegen die in der zentralen Dienstanweisung für die Familienkassen niedergelegte Verwaltungsauffassung entschieden. Das bedeutet: Wenn die übrigen Voraussetzungen für die Berücksichtigung des Kindes erfüllt sind, können Eltern seit Januar 2012 das Kindergeld auch dann beanspruchen, wenn ihr Kind z.B. mit einem gut verdienenden Partner verheiratet ist.

Ende DPoIG-ID Nr. 2/2014